

**Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Sonderprogramms
„Bundesfreiwilligendienste in der Flüchtlingshilfe“**

zwischen

der Stadt Halle (Saale)
Dienstleistungszentrum Migration und Integration

vertreten durch den Leiter des Dienstleistungszentrums Herrn Oliver Paulsen
(nachfolgend DLZ Migration und Integration benannt)

sowie

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
Leipziger Str. 37
06108 Halle (Saale)

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Olaf Ebert
(nachfolgend Freiwilligen-Agentur bezeichnet)

Sind im Folgenden sowohl DLZ Migration und Integration als auch Freiwilligen-Agentur gemeint, werden sie nachfolgend als Kooperationspartner bezeichnet.

§1

Vereinbarungsgrundlage

- (1) Die Kooperationsvereinbarung regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in den Gemeinschaftsunterkünften in Halle.
- (2) Die Unterstützung bei der Entwicklung und Koordination ehrenamtlicher Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften soll im Rahmen von Bundesfreiwilligendiensten realisiert werden. Die Bundesfreiwilligendienstler gehören der vom BAFzA anerkannten Einsatzstelle Freiwilligen-Agentur an und werden von dieser entsprechend fachlich angeleitet und pädagogisch begleitet. Jede Gemeinschaftsunterkunft benennt einen Ansprechpartner für Absprachen vor Ort.

§2

Arbeitsschwerpunkte der Bundesfreiwilligendienstler

In enger Abstimmung mit dem DLZ Migration und Integration und den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften sowie mit der Freiwilligen-Agentur können Bundesfreiwilligendienstler in verschiedenen Arbeitsfeldern folgende Aufgaben übernehmen:

- Ansprechpartner für Bewohner und Mitarbeiter sein, um Unterstützungsbedarfe und ehrenamtliche Angebote für und mit den Bewohner zu besprechen
- Koordinierung und Betreuung von Ehrenamtlichen
- Durchführung von ehrenamtlichen Angeboten für und mit Flüchtlingen

Die Bundesfreiwilligendienstler koordinieren und betreuen Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Individuelle Sprach- und Begleitangebote
- Sachspendenannahme und -verteilung
- Kinderbetreuung
- Begleitung des Auszugs aus der Gemeinschaftsunterkunft
- Freizeitaktivitäten im Umfeld der Unterkunft

§3

Erweiterung/Kündigung der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung hat wie das BFD-Sonderprogramm des Bundes zunächst eine befristete Laufzeit bis zum 31.12.2018 und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung der Kooperationspartner bedarf.
- (2) Eine Weiterführung der Kooperation, über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus, wird angestrebt.
- (3) Eine vorfristige Kündigung dieser Vereinbarung ist aus wichtigen Gründen mit einer Frist von vier Wochen möglich und bedarf der Schriftform.

§4

Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kooperation und deren Zwecke, weisen die Kooperationspartner in angemessener Form aufeinander hin.

§5

Vertraulichkeit

- (1) Unbeschadet jeder anderen vertraglichen Verpflichtung sind die Kooperationspartner gehalten, die Vertraulichkeit der Daten, Kenntnisse und Unterlagen zu wahren und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

§6

Schlussbestimmung

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als unwirksam erweisen, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung mit größtmöglicher Näherung erreicht.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Halle (Saale), den 18.11.15

Halle (Saale), den 18.11.15



Stadt Halle (Saale)
Dienstleistungszentrum Migration und Integration
Oliver Paulsen



Freiwilligen-Agentur
Halle-Saalkreis e.V.
Olaf Ebert